

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
30.11.2017**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend bis Prot.-Nr. 109

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Firma em-Architekten, Herr Ernst

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtheimatpfleger

Stadtheimatpfleger Tredt, Rainer Dr.

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 09.11.2017
 2. Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage, BA 1; Reihenhäuser
Bauort: Hauptstraße 10; Fl.Nr. 37 Gemarkung Wasserzell
Bauherr: Wagner Bau GmbH
 3. Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Umbau des bestehenden Telekomgebäudes mit Sanierung Turm 1 und Umnutzung des Turm 2
Ort: Webergasse 18; Fl.Nr. 348 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Simone u. Detlef Hölzel
 4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte/Abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
 5. Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
Vorstellung der Sanierungsplanung und -schritte
 6. Sport-, Spiel und Erholungsanlagen - städtisches Spielplatzkonzept;
Vorstellung der Umsetzungswege anhand einer Prioritätenliste
 7. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Weißenburger Straße Flur-Nr. 1693;
Vorstellung der Ausbauplanung
 8. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kreuzäcker" im Ortsteil Möckenlohe
 9. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan für Gelände Schneller
 10. Information, Verschiedenes;
Förderprogramm für Kindergartenbauten
 11. Information, Verschiedenes;
Provisorischer Herzogsteg
-

Protokoll-Nr. 104 (Vorlage 2017/319)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 09.11.2017

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 09.11.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 105 (Vorlage 2017/320)

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage, BA 1; Reihenhäuser
Bauort: Hauptstraße 10; Fl.Nr. 37 Gemarkung Wasserzell
Bauherr: Wagner Bau GmbH

Vorgang:

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

BV-Nr.: B-2017-124

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage BA 1 Reihenhäuser
Bauort: Hauptstraße 10, Fl.Nr. 37 Gemarkung Wasserzell
Bauherr: Wagner Bau GmbH, 85095 Denkendorf

Folgendes ist beantragt:

Das Vorhaben soll auf dem Grundstück der ehemaligen Gastwirtschaft „Müllerwirt“ durchgeführt werden. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich, eine Bebauungsplan existiert nicht. Der Bauherr beabsichtigt zunächst in einem ersten Bauabschnitt auf dem südlichen Grundstücksteil 5 Reihenhäuser zu errichten. Die Häuser bestehen im Grundsatz aus zwei Vollgeschossen zuzüglich Dachgeschoss.

In einem zweiten Bauabschnitt besteht die Absicht die ehemalige Gastwirtschaft mit Biergarten teilweise zu erhalten. Im Anschluss soll an die Gastwirtschaft, Richtung Osten, ein Neubau mit Eigentumswohnungen und hangseitig eingeschobener Tiefgarage entstehen. Dies ist jedoch noch nicht Gegenstand des vorliegenden Bauantrags.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 106 (Vorlage 2017/195/2)

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Umbau des bestehenden Telekomgebäudes mit Sanierung Turm 1 und Umnutzung des Turm 2
Ort: Webergasse 18; Fl.Nr. 348 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Simone u. Detlef Hölzel

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 11.01.2017 informiert:

BV-Nr.: zu B-2017-64

Vorhaben: Umbau des bestehenden Telekomgebäudes mit Sanierung des Turm 1 und Umnutzung des Turm 2
Ort: Webergasse 18; Fl.Nr. 348 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Simone u. Detlef Hölzel

Folgendes ist beantragt:

Das ehemalige Telekomgebäude erstreckt sich über ca. 80 m entlang der Webergasse und der historischen Stadtmauer und stellt einen baulichen Fremdkörper dar im Vergleich zur Umgebungsbebauung. Dort finden sich fast aus-

schließlich typisch innerstädtische, schmale, giebelständige Wohn- und Geschäftshäuser. Jenseits der Stadtmauer liegt der Kindergarten von St. Walburg. Der Turm 1 (zum Gesamtkomplex erhöhter Baukörper im Norden) des Gebäudes soll generalsaniert werden. Im 2. OG des Turms 2 (erhöhter Baukörper im Süden) soll die ehemalige Schalthalle einer Wohnnutzung zugeführt werden. Außerdem sollen Nebenanlagen und Außenbauten wie ein Aufzug und eine Treppe geschaffen werden. Aus Gründen der Denkmalpflege entfällt ein weiterer, ursprünglich vorgesehener Außenaufzug und ein Teil des Treppenanbaus. Im Vergleich zur ersten Eingabeplanung ist zudem der Abstand zwischen den beiden turmartigen Baukörpern – wie vom Landesamt für Denkmalpflege gefordert – in etwa gleich geblieben. Ein außenliegender Abstell- und Müll-, sowie ein Fahrradraum sind im Zuge dessen entfallen. Verblieben ist ein Aufzug und Stellplätze. Zudem ist keine Erhöhung des Baukörpers durch ein Penthouse oder andere Aufbauten mehr vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf das konkrete Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Haugg.

Protokoll-Nr. 107 (Vorlage 2017/321)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte/Abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
B-2017-105	Brücken- straße	9	Errichtung eines Nebenge- bäudes für Fahrräder	Stark, Ferdi- nand	13.09.2017 14.11.2017
B-2017-89	Max-Reger- Weg	4	Neubau einer Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage	Max-Reger- Weg 4 GbR	31.07.2017 06.11.2017

Niederschrift:

Die Ausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Bauangelegenheiten Kenntnis.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 108 (Vorlage 2017/166)

Betreff: Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
Vorstellung der Sanierungsplanung und -schritte

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 regte der Stadtrat an, die Barrierefreiheit im Eichstätter Rathaus konzeptionell anzugehen und zeitnah umzusetzen.
- b) Die em.Architekten, Amberg, haben im Dezember 2015 ein Gesamtkonzept mit alternativen Lösungsansätzen zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.
- c) Der Stadtrat stimmte am 17.12.2015 der vorgelegten Konzeptplanung „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ gemäß Planungsalternative I, siehe Sitzungsvorlage 2015/384, grundsätzlich zu.
- d) Die em.Architekten, Amberg, wurden in einem ersten Schritt mit den weiteren Planungsleistungen einer genehmigungsfähigen Sanierungsplanung bis zur Leistungsphase 4 sowie mit der Umsetzung des ersten Handlungskonzeptes „Einbau einer Aufzugsanlage“ bis zur Leistungsphase 9 beauftragt.

- e) Die Planungsvariante I o. g. Sanierungs- und Modernisierungsplanung wurde zusammen mit den Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie den Fachplanern
- Tragwerksplanung,
 - Brandschutz,
 - Heizung/Lüftung/Sanitär und
 - Elektro
- bau- und denkmalgerecht fortgeschrieben, fördertechnisch mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt und in wirtschaftlich vertretbare Bauabschnitte unterteilt.

2. Planung

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ der em.Architekten, Amberg, stellt das Ergebnis einer engen Abstimmung zwischen den Fachprojektanten, Tragwerksplanern, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie der Regierung von Oberbayern dar.

Parallel zeigt das Planungskonzept funktional sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Bauabschnitte für einzelne Umsetzungsschritte auf.

Die detaillierte Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt mündlich durch die em.Architekten, Amberg.

a) Gesamtentwurf

Die Entwurfsverfasser stellen die Anliegen und Bedürfnisse der Rathausbesucher und –mitarbeiter in den Fokus und weisen anhand stimmiger Raum- und Funktionskonzepte nachhaltige Modernisierungs- und Sanierungslösungen unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher Belange insbesondere im Bereich Barrierefreiheit, Brand- und Denkmalschutz nach. Die Konzeptpläne bauen im Wesentlichen auf den Bestandsplänen sowie auf einem verformungsgerechten Bauaufmaß, siehe Anlage 1.1 bis 1.10 auf.

b) Raumstrukturdaten

Mit der Neustrukturierung der Haupt- und Nebennutzflächen werden in der Summe 27 Büroeinheiten mit einem Flächenanteil von 733,63 m² sowie 1 neuer Sitzungssaal inkl. Nebenräume mit 154,93 m², ein neues Trauzimmer (kleiner Sitzungssaal) mit 74,34 m² und ein neuer Sozialraum inkl. Teeküche mit 34,07 m² generiert.

Zusammengefasst stellen sich die Haupt- und Nebennutzflächen sowie die Anzahl der Raumeinheiten und Arbeitsplätze pro Geschoss, siehe hierzu auch Anlage 2.1 bis 2.4, wie folgt dar:

Nutzung (alt/neu)	HNF alt	NNF	R-Zahl A-Plätze	HNF neu	NNF neu	R-Zahl A-Plätze
EG	126,52 m ²	310,69 m ²	12 (6)	288,27 m ²	195,94 m ²	15 (8)
1. OG	381,52 m ²	153,65 m ²	14 (14)	377,12 m ²	181,56 m ²	17 (19)
2. OG	376,31 m ²	144,92 m ²	16 (23)	311,79 m ²	184,97 m ²	18 (19)
DG					279,79 m ²	8 (0)
Summe	884,35 m²	609,26 m²	42 (43)	977,18 m²	842,26 m²	58 (46)

Damit können die reinen Hauptnutzflächen der Büro-, Sitzungs- und Trauräume in der Summe um **92,83 m²** erhöht und gleichzeitig die Raumstruktur, die Raumanzahl sowie die Arbeitsplätze nachhaltig verbessert werden. Die Nebennutzflächen lassen sich ebenfalls in der Summe um **233,00 m²** steigern.

c) Raummaßnahmen

Im Einzelnen werden nachfolgende Eingriffe in die Grundrissstrukturen vorgeschlagen:

- **Kellergeschoss**

Die mittig liegenden historischen Kelleranlagen werden keiner Nutzung zugeführt und werden daher nur im Bestand mit einem neuen Zugang gesichert.

- **Erdgeschoss**

Das Erdgeschoß wird auf Basis der Vorplanung räumlich neu geordnet, im Bestand saniert und im Bereich der neuen Erschließungsachsen auch in der Außenhaut überarbeitet.

Die neue Raumaufteilung bietet im vorderen Bereich 4 Büroeinheiten (ca. 143,5 m²) sowie einen Putz- und Abstellraum (ca. 11,5 m²) an.

Die Hauptnutzflächen könnten z. B. vom Ordnungs- und Einwohnermeldeamt einschl. Poststelle genutzt werden.

Im rückwärtigen Bereich sind der neue Sitzungssaal (ca. 143,5 m²) inkl. Nebenräumen (ca. 10,5 m²), der neue behindertengerechte Aufzug sowie die neuen barrierefreien Sanitäranlagen für Besucher und Mitarbeiter (ca. 31,5 m²) untergebracht.

Durch die Wiederbelebung der Schrägendurchfahrt ist das gesamte Erdgeschoss barrierefrei nutzbar.

- **1. Obergeschoss**

Das Obergeschoss wird gemäß der Vorplanung auf das historische Raumkonzept zurückgeführt, räumlich nur behutsam neu geordnet und im Bestand saniert. Die Außenhaut wird von den Eingriffen nicht tangiert.

Die neue Raumaufteilung bietet im vorderen Bereich Platz für 6 Büroeinheiten (ca. 143,0 m²), 1 Trau-/Besprechungsraum (ca. 74,5 m²), Sanitäranlagen (10,5 m²) sowie einen Putz- und Abstellraum (ca. 14,5 m²) an.

Im rückwärtigen Bereich sind 5 Büroeinheiten (ca. 145,5 m²) vorgesehen und im Übergangsbereich der Zugang zum neuen behindertengerechten Personenaufzug.

Die Hauptnutzflächen könnten z. B. vom Bürgermeister- Haupt-, Ordnungs- und Kämmereiamt genutzt werden.

- **2. Obergeschoss**

Auch hier wird das Obergeschoss gemäß der Vorplanung auf das historische Raumkonzept zurückgeführt, räumlich nur behutsam neu geordnet und im Bestand saniert. Die Außenhaut wird von den Eingriffen nicht tangiert.

Die neue Raumaufteilung bietet im vorderen Bereich Platz für 7 Büroeinheiten (ca. 208,0 m²), Sanitäranlagen (10,5 m²) sowie einen Kopier- und Lagerraum (ca. 14,0 m²) an. Im rückwärtigen Bereich sind 4 Büroeinheiten (ca. 109, m²), ein Besprechungs-/Sozialraum einschl. einem kleinen Abstellraum (ca. 25,5 m²) sowie eine Teeküche (ca. 8,5 m²) vorgesehen und im Übergangsbereich der Zugang zum neuen behindertengerechten Personenaufzug.

Die Hauptnutzflächen könnten z. B. vom Bau-, und Hauptamt genutzt werden.

- **Dachgeschoss**

Das Dachgeschoß wird auf Basis der Vorplanung räumlich neu geordnet, ausgebaut und soweit notwendig im Bestand saniert.

Die neue Nutzung und Raumaufteilung bietet im vorderen Bereich 3 Archivräume (ca. 106,50 m²), 1 Serverraum (ca. 25,0 m²) sowie einem Putzraum (ca. 3,5 m²) an. Die Hauptnutzflächen können von der Gesamtverwaltung genutzt werden. Im rückwärtigen Bereich sind der neue Heizraum (ca. 8,0 m²) und Reserveflächen für eine Archiverweiterung (ca. 75,0 m²) untergebracht. Die neue Treppenanlage in Verlängerung der Haupttreppe sowie der neue behindertengerechte Aufzug runden den Übergangsbereich der Hauptnutzflächen ab.

d) Maßnahmen Haustechnik

Im Zuge der geplanten Bauwerksarbeiten sollen auch die haustechnischen Anlagen je nach Alterszustand saniert bzw. erneuert werden.

Der Bereich Heizung-Lüftung-Sanitär nimmt in der Summe einen gewichtigen Anteil ein. Die Verlagerung der Heizungsanlage vom EG ins DG inkl. der Wärmeverteilung, der Einbau einer Lüftungsanlage in den neuen Sitzungssaal und Serverraum, die zusätzlichen Sanitärinstallationen für die WC-Anlagen im EG sowie die vielschichtigen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten in allen Geschossen führen zu erheblichen Kostenaufwendungen von gut 411.150 € brutto ohne Baunebenkosten.

Der Bereich Elektro-, Fernmelde- und Informationstechnik fällt aufgrund der technischen Zwänge besonders stark ins Gewicht. Beispielhaft kommen die Neuausstattungen des Sitzungssaales mit einer adäquaten Informationstechnik, die notwendig gewordene Brandschutzanlage, die Förderanlage inkl. Aufzugssteuerung sowie die Neuinstallation der EDV-Versorgung mit einem erheblichen Kostenanteil von gut 641.400 € ohne Baunebenkosten zum Tragen.

3. Umsetzungs-/Kostenabschnitte

Die Nutzungs- und Funktionskonzepte lassen je nach Finanzierbarkeit klein- bis großteilige Modernisierungs- und Sanierungsabschnitte in kurz-, mittel- und langfristigen Schritten, siehe Anlage 3.1 bis 3.5, zu.

Die Bauabschnitte sowie die anteiligen Brutto-Gesamtbaukosten stellen sich in Stichworten grob wie folgt dar:

- **BA I.I – Aufzug**

- Absenken des Niveaus im westlichen Bereich des Flurs,
- Verschieben der Differenzterre nach Osten,
- Öffnen der Schranne,
- Herstellen der neuen Treppe 2.OG/DG einschl. Treppenhaus,
- Herstellen des Server-Raums im DG

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	714.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	207.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>541.000 €</u>
Summe	1.463.500 €

In o. g. KG 300 und 400 sind auch die Sowieso-Kosten der Neuinstallation der EDV-Versorgung einschl. der Verlagerung des EDV-Serverraumes in Höhe von ca. **350.000 €** anteilig enthalten.

- **BA I.II – Bürgerbüro mit WC Anlagen EG**

- Herstellen der neuen WC-Anlagen im EG (oder ggf. BA I.I)
- Umbauen des westlichen Bereichs zum Bürgerbüro

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	730.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	184.000 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	2.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>203.500 €</u>
Summe	1.120.500 €

- **BA I.IIa – WC-Anlagen EG**

- Herstellen der neuen WC-Anlagen im EG (oder ggf. BA I.I)

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	131.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	77.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	850 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>48.500 €</u>
Summe	258.350 €

- **BA I.IIb – Bürgerbüro EG**

- Umbauen des westlichen Bereichs zum Bürgerbüro

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	597.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	106.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	1.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>155.000 €</u>
Summe	860.000 €

In o. g. KG 300 und 400 sind auch die Sowieso-Kosten der Neuinstallation der EDV-Versorgung einschl. der Verlagerung des EDV-Serverraumes in Höhe von ca. **350.000 €** anteilig enthalten.

- **BA I.III – Sitzungssaal**

- Erstellen der Archivräume im DG
- Erstellen des Heizraums im DG (ggf. schon für BA I.II erforderlich)
- Ausbauen des Sitzungssaals im EG
- Erneuern Trafo Stadtwerke

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	1.006.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	383.500 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	33.000 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>266.000 €</u>
Summe	1.688.500 €

- **BA II – 1. Obergeschoss**

- Umbau und Sanierung 1.OG

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	452.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	135.000 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	2.000 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>138.000 €</u>
Summe	727.500 €

- **BAI III – 2. Obergeschoss**

- Umbau und Sanierung 2.OG

Baukosten:

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	470.500 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	143.000 €
KG 600 Ausstattung-Kunstwerke	4.500 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>145.000 €</u>
Summe	763.000 €

Gesamtbaukosten

5.763.000 €

4. Kostenangaben und Förderwege

Im Wesentlichen unterscheiden sich die Planungsalternativen neben den dargestellten Nutzungspotentialen insbesondere in den wirtschaftlichen Aufwendungen. Die aufgezeigten Planungskonzepte zeigen sich bei Maßnahmen der Barrierefreiheit, des Denkmalschutzes sowie städtebaulich bedingter Mehraufwendungen in vorgenannten Bereichen anteilig förderfähig. Die geschätzten Kostenangaben der einzelnen Bauabschnitte beinhalten sämtliche bis dato bekannten Ausbauleistungen der Kostengruppe 300 (Bauwerkskosten), der Kostengruppe 400 (technische Anlagen), der Kostengruppe 600 (Teilausstattung) und der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Kostengruppen 100 Grundstück, 200 (Herrichten und Erschließen) und 500 (Außenanlagen) sind im vorliegenden Fall nicht einschlägig betroffen.

5. Resümee

Wie bereits in den vorangehenden Sitzungsvorlagen mehrfach dargelegt, weist das Rathaus Raum-, Struktur- und Technikdefizite auf, die ein Handeln erfordern. Die konzeptionelle Aufarbeitung sämtlicher Planungsbelange weist eine technisch machbare und wirtschaftlich vertretbare Aufteilung einzelner Sanierungs- und Modernisierungsschritte auf, die eine Umsetzung auch während des Rathausbetriebes ermöglicht.

Wünschenswert wäre eine geschossweise Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in 4 Schritten und Jahren. Sinnvoll wäre es, mit dem Erdgeschoss zu starten, mit dem Dachgeschoss anzuschließen und das 1. Ober- sowie das 2. Obergeschoss Zug um Zug folgen zu lassen.

Seitens der Städtebauförderung könnte der in den Übersichtsplänen der Bauabschnitte in Rot, Gelb und Grün dargestellte Funktionsbereich im Rahmen des laufenden Förderprogramms „Aktive Zentren“ gemäß der öffentlichen Nutzungsanteile mit 60% der anrechenbaren Kosten bezuschusst werden. Die Bau- und Planungskosten der Schrankenöffnung, der öffentlichen WC-Anlagen sowie der öffentlichen Saalnutzung in Höhe von grob 1.980.000 € wären bei einem öffentlichen Nutzungsanteil von ggf. 60 bis 70% zu 60% förderfähig.

Zur genauen Festlegung wäre der Regierung von Oberbayern ein belastbares Nutzungskonzept der öffentlich nutz- und reservierbaren Räume vorzulegen. Vorstellbar wäre, dass die WC-Anlagen unabhängig von den Öffnungszeiten des Rathauses tagsüber geöffnet werden und dass der Sitzungssaal auch als Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Festsaal für kulturelle, schulische und private Veranstaltungen der Bürgerschaft außerhalb der Sitzungszeiten zur Verfügung steht.

In wie weit das BLfD die Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwandes fördert wäre noch zu klären. Erfahrungsgemäß ist mit keiner wesentlichen Zuschusshöhe zu rechnen.

In der Folge schlägt die Verwaltung somit als ersten Umsetzungsschritt vor die Bauabschnitte BA I.1 (**1.463.500 €**) und BA I.1a (**258.350 €**) in 2018 anzupacken.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2018 werden die notwendigen Finanzierungsmittel für die Bauabschnitte BA I.1 und I.1a auf dem Produktkonto 1.1.1.7.7 096100 Rathaus (Anlagen im Bau) in Höhe von 1,8 Mio. € angemeldet.

Die Verwaltung wird für o. g. Maßnahmen Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Denkmalpflege für die städtebaulichen bzw. denkmalpflegerischen Mehraufwendungen beantragen.

7. **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Planungs- und Kostenstand zur Sanierung und Modernisierung des Eichstätter Rathaus in technischer, wirtschaftlicher, zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Bauabschnitte BA I.I und BA I.IIa, siehe Anlagen 3.1 bis 3.5, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe der em.Architekten, Amberg, o. g. o. g. Bauleistungen zeitnah auszuschreiben und in 2018/19 sukzessive umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird die notwendigen Finanzierungsmittel des BA I.I und I.II in Höhe von 1,8 Mio. € im Haushalt 2018 anmelden.
Parallel dazu beantragt die Verwaltung Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ sowie für die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen gegenüber dem BLfD.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

8. **Weiteres Vorgehen**

- a) Der Stadtrat nimmt die dargelegten Planungskonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte einzuleiten und zeitnah die Umsetzung der ersten Bauabschnitte „Einbau einer Aufzugs- und WC-Anlage“ anzugehen.
- b) Die em.Architekten, Amberg, werden mit den weiteren Planungsleistungen zur Umsetzung o. g. Bauabschnitte beauftragt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Förderwege abzuklären und dem Stadtrat spätestens mit der Vergabe der Bauleistungen vorzulegen.
- d) Die weiteren Schritte erfolgen je nach Haushaltslage Zug um Zug.

Niederschrift:

Herr Ernst von der Firma em-Architekten legt die Planung anhand der Vorlage dar. Er stellt die denkmalfachliche Verträglichkeit der Planung heraus und zeigt im Ansatz Fördermöglichkeiten bei/ab gewissen Maßnahmen auf.

Stadträtin Gottstein stellt an Stadtrat Neumeyer gerichtet fest, dass in dessen Amtszeit als Oberbürgermeister kein Aufzugseinbau umgesetzt werden konnte. Sie wünscht, dass diese Aussage ins Protokoll aufgenommen wird.

Das ergänzend zur Vorlage vorgestellte Blatt mit einer Kostenübersicht soll den Stadträten für die nächste Beratung als Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 109 (Vorlage 2017/284)

Betreff: Sport-, Spiel und Erholungsanlagen - städtisches Spielplatzkonzept;
Vorstellung der Umsetzungswege anhand einer Prioritätenliste

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Mitte 2017 legte die Verwaltung dem Stadtrat ein zuletzt auch mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmtes Handlungskonzept zur Neustrukturierung der bestehenden und geplanten Freizeit- und Erholungsanlagen zur Beratung und Zustimmung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/303/1, vor.
- b) Am 28.09.2017 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung o. g. Handlungskonzept zu und beauftragte die Verwaltung eine Prioritätenliste für die einzelnen Umsetzungsschritte zu erstellen.

2. Bestandsbeschreibung und Planungskonzept

Bis dato stehen insgesamt 36 Spiel-, 2 Spiel-/Bolz- und 5 Bolzplätze sowie 1 Skaterplatz und 1 Trimm-Dich-Anlage in städtischem Eigentum, siehe Anlage 1.

Die Stadt ist damit verantwortlich für Betrieb und Unterhalt dieser öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen und zuständig für die Gestaltung, Ausstattung und Sicherheit.

Betraut mit diesen Aufgaben sind im Bereich der Planung und Bewirtschaftung das Stadtbauamt, Sachgebiet Hochbau und im Bereich der Überwachung und Unterhaltung die städtischen Servicebetriebe der Stadt Eichstätt.

Gemäß o. g. Beschlusslage stehen nun folgende Maßnahmen kurz- und mittelfristig zur Umsetzung an:

a) Sofortmaßnahmen (Rückbau / Teilrückbau)

Die städtischen Spiel- und Bolzplatzanlagen mit der Plannummer

- 18 - Seidlkreuz-Ost, Dr. Hutter-Straße (Grünanlage),
- 21 - Seidlkreuz, Alois-Brems-Straße,
- 22 - Seidlkreuz-Süd, Anton-Fils-Straße,
- 23 - Seidlkreuz Wohnhof 1: Pater-Ingbert-Naab-Straße,
- 24 - Seidlkreuz Wohnhof 2: Pater-Ingbert-Naab-Straße,
- 25 - Seidlkreuz Wohnhof 3: Pater-Ingbert-Naab-Straße,
- 26 - Seidlkreuz Wohnhof 4: Pater-Ingbert-Naab-Straße,
- 28 - Seidlkreuz-Süd, Bruder-Egdon-Straße und
- 33 - Buchenhüll, Siedlung Am Buck

sollen zur Gänze aufgegeben, abgebaut und als reine Grünanlagen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/303/1, neu geordnet werden.

Hingegen sollen die städtischen Spiel- und Bolzplatzanlagen mit der Plannummer

- 5 - Kinderspielplatz Weinleite (Auflösung Bolzplatz) und
- 29 - Seidlkreuz-Süd, Pater-Marius-Str. (prov. Ausstattung Fußballtor)

lediglich in Teilbereichen gemäß der jeweiligen Strukturfestlegung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/303/1, rückgebaut werden.

b) Handlungsbedarf

Die Auflistung sämtlicher Spielplätze (ohne Rückbau-Spielplätze) beinhaltet Art und Weise, Umfang und Zeitraum des Handlungsbedarfes.

- 1 – Blumenberg Professor-Mayer-Straße Satellitenspielplatz
Ergänzung Zaun, Reduzierung der Spielgeräte (ca. 5.000 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 2 – Marienstein Knorzgarten Satellitenspielplatz
Reduzierung der Spielgeräte
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 3 – Marienstein Klosterhof Satellitenspielplatz
Reduzierung der Spielgeräte
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 4 – Rebdorf-Am Wald (stillgelegt wegen Baustelle) Hauptspielplatz
Interimsspielplatz derzeit bei Sportplatz Marienstein
Neuplanung in 2019 (ca. 30.000 €)
- 5 – Kinderspielplatz-Bolzplatz Weinleite Satellitenspielplatz
Ergänzung Zaun, Rückbau Bolzplatz (ca. 5.000 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 6 – Weinleite, Kilian-Leib-Straße Satellitenspielplatz
Reduzierung der Spielgeräte
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 7 – Wasserzell Schneckenberg Satellitenspielplatz
Reduzierung der Spielgeräte
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt

- 31 – Seidlkreuz, Richard-Strauß-Straße Satellitenspielplatz
Ergänzung Zaun, Reduzierung der Spielgeräte (ca. 5.000 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 32 – Buchenhüll, Mühlgasse Hauptspielplatz
Ergänzung Zaun, Neustrukturierung nach 2020 ca. (20.000 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 34 – Wintershof, Figurenweg Hauptspielplatz
Ergänzung Zaun (ca. 6.500 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 35 – Ritter-von-Hofer-Weg Hauptspielplatz
Ersatz Altgeräte (VK-Sicherheit) + Neustrukturierung (25.000 € brutto)
kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 36 – Rebdorfer Straße Haupt-/Themenspielplatz
Zaunergänzung (1.500 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 37 – Schule am Graben Satellitenspielplatz
Neuanlage 2016
derzeit kein Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 38 – Skaterbahn Themenspielplatz
Neubau in 2013
derzeit kein Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 39 – Weinleite West Hauptspielplatz
Ergänzung Zaun+ Ausstattung in 2018 (ca. 17.500 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 40 – Weinleite West, Bolzplatz Themenspielplatz
Ergänzung mit 2. Toranlage (ca. 2.500 € brutto)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 41 – Wasserzell, Bolzplatz Themenspielplatz
derzeit kein Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 42 – Wintershof, Bolzplatz Themenspielplatz
ggf. Spielfeldsanierung mit örtlicher Hilfe (ca. 3.500 €)
sonst kein weiterer Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 43 – Landershofen, Bolzplatz Themenspielplatz
derzeit kein Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 44 – Buchenhüll, Bolzplatz Themenspielplatz
derzeit kein Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt
- 45 – Buchenhüll, Trimm-Dich-Pfad Themenspielplatz
derzeit kein Handlungsbedarf, nur regulärer Unterhalt

- c) **Priorität der erneuerungsbedürftigen / aufzuwertenden Spielplätze**
Allgemein soll die Umsetzung gewichtiger Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit interessierten Bürger/innen unter Berücksichtigung der eingestellten Haushaltsmittel vorstattgehen.
Angemerkt sei, dass alle Kostenangaben in Bruttobeträgen inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen sind.

• HH-2018		
35 - Ritter-von-Hofer-Weg, Neuausstattung		ca. 25.000 €
39 - Weinleite-West, Ausstattung/Zaun		ca. 17.500 €
30 – Seidlkreuz Wald-KIGA, Ausstattung/Zaun		<u>ca. 30.000 €</u>
		ca. 72.500 €
• HH-2019		
4 – Rebdorf am Wald, Neuerrichtung		ca. 30.000 €
19 – Seidlkreuz-Ost, Benedikta-von-Spiegel-Str. Ausstattung + Zaun,		ca. 15.000 €
20 - Seidlkreuz-Ost, Benedikta-von-Spiegel-Str. Ergänzung Ausstattung + Zaun		<u>ca. 25.000 €</u>
		ca. 70.000 €
• HH-2020		
32 – Buchenhüll, Mühlgasse, Neustrukturierung		ca. 20.000 €
13 – Landershofen Am Weinberg, Ausstattung		<u>ca. 15.000 €</u>
		ca. 35.000 €
• HH 2021 ff.		
1 – Blumenberg, Professor-Mayer-Str.	Zaun, ca.	5.000 €
5 – Kinderspielplatz/Bolzplatz Weinleite	Zaun, ca.	5.000 €
8 – Wasserzell Eichstätter Straße	Zaun, ca.	5.000 €
9 – Burgberg	Zaun, ca.	9.500 €
11 – Eichendorffstraße (Spiel-/Bolzplatz)	Zaun, ca.	5.000 €
14 – Landershofen, Am Herrengrund	Geräte/Zaun, ca.	12.000 €
17 – Seidlkreuz-Ost, Dr.-Hutter-Str.	Zaun, ca.	5.000 €
27 – Seidlkreuz-WH 5, Pater-Ingbert-Naab-Str.	Zaun, ca.	5.000 €
29 – Seidlkreuz-Süd, Pater-Marinus-Str.	Gerät, ca.	2.500 €
31 – Seidlkreuz, Richard-Strauß-Str.,	Zaun, ca.	5.000 €
34 – Wintershof, Figurenweg	Zaun, ca.	6.500 €
36 – Rebdorfer Straße (Spiel-/Bolzplatz)	<u>Zaun, ca.</u>	<u>1.500 €</u>
Summe		ca. 67.000 €

d) **Abenteuerspielplatz,**

Planung + Bau **ca. 300.000 €**

Die Neuerrichtung eines Abenteuerspielplatzes innerhalb eines Sanierungsgebietes kann als Ordnungsmaßnahme über das Städtebauförderungsprogramm bezuschusst werden.

Außerhalb eines Sanierungsgebietes könnte ggf. eine Förderung über LAG beantragt werden.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2018 und folgende werden für Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der Spiel- und Bolzplätze auf dem Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-082900 (Spiel- und Bolzplätze allgemein) ausreichende Mittel eingeplant. In 2018 sollen 80.000 € angemeldet werden.

Für den Verwaltungshaushalt Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-521110 werden in 2018 sowie in den Folgejahren jeweils 30.000 € veranschlagt.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet das Bestands- und Planungskonzept sowie die unter Punkt 2c) aufgeführte zeitnahe Umsetzung der Einzelmaßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020.
- b) Die Verwaltung wird die unter Punkt 2c) aufgeführten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 zusammen mit interessierten Bürger/innen planen und zeitnah im Rahmen der jeweiligen Haushaltsmittel Zug um Zug umsetzen.

5. Beschlussempfehlung:

- a) Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der durch das Stadtbauamt erarbeiteten Maßnahmen- und Prioritätenliste grundsätzlich zu.
- b) Die Finanzierung der in 2018 geplanten Maßnahmen „Neuausstattungen/-anlagen“ erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf dem Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-082900 (Spiel- und Bolzplätze allgemein).
Die Unterhaltungsmaßnahmen 2018 werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Produkt-Kontos 3.6.6.1.0.0-521110 finanziert.
- c) Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit interessierten Bürger/innen im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel.
- d) Das Stadtbauamt wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Auf Nachfrage wird Stadtbaumeister Janner nochmal überprüfen, ob bei den Spielplätzen in Wasserzell im Rahmen der Bürgerbeteiligung *kein Handlungsbedarf* hinsichtlich Spielgeräten vorgetragen wurde.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110 (Vorlage 2017/313)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Weißenburger Straße
Flur-Nr. 1693;
Vorstellung der Ausbauplanung

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Das Teilstück der Weißenburger Straße im Bereich der Flur-Nr. 1693 stellt eine bis dato nicht ausgebaute und abgerechnete Erschließungsstraße dar und weist aufgrund des provisorischen Straßenausbaus vielfältige Mängel mit dauerhaft wiederkehrenden Unterhaltsleistungen auf.
- b) Mitte 2016 regten die Anwohner und Eigentümer o. g. Straßenabschnittes an, in Eigenleistung die wassergebundenen Verkehrsflächen mit Betonsteinen zu pflastern.
- c) Aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen (SWE/Sparten), Verkehrssicherungspflicht) lehnte die Verwaltung o. g. Bürgeransinnen ab und sagte einen einfachen Asphaltausbau des Straßenabschnittes in 2017/18 zu.
- d) Die Verwaltung meldete für den HH 2017 entsprechende Planungs- und Baumittel an und beauftragte im Rahmen eines Ingenieurvertrages das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, mit den Planungsleistungen.
- e) Im Herbst 2017 legte das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, die Grunddaten der Ausbauplanung für o. g. Teilflächen der Weißenburger Straße zur weiteren Beratung vor.

2. Bestand- und Maßnahmenbeschreibung

Das zum erstmaligen Ausbau anstehende Straßenteilstück der Weißenburger Straße auf der Flur-Nr.1693 weist eine Fläche von grob 1.008 m² bei einer Baulänge von grob 115 m und einem Regelquerschnitt von durchschnittlich 6,5 m, siehe Anlage 1, auf.

Die Verkehrsanlage erschließt Wohn-, Kultur- und Geschäftsgebäude der Flur-Nrn. 1867/44, 1867/5, 1685, 1686 und 1686/3 nordöstlich der Bundesstraße B13, siehe Anlage 2.

Der Straßenkörper weist zu 2/3 wassergebundene Verkehrsflächen und zu 1/3 Pflasterflächen auf. Die Erschließungsanlage wurde im Rahmen privater Baumaßnahmen provisorisch angelegt.

Die Ausbauart ist dem Erschließungsverkehr nicht gewachsen und weist keine Straßenentwässerung auf. In der Folge zeigen sich beständig wiederkehrende Verdrückungen und Verformungen durch die jahreszeitlich bedingten Regen-, Schnee- und Frostereignisse.

Die bekannten Straßenschäden verursachen beständig einen hohen Reparatur- und Unterhaltungsaufwand seitens der städtischen Servicebetriebe und führen parallel aufgrund der zahlreichen Pfützenbildungen zu Unmut und Ärger bei den Anwohnern.

Damit steht besagtes Straßenstück bereits seit langem im Maßnahmenkatalog des Stadtbauamtes.

a) **Geplante Baumaßnahmen Stadt**

In Anbetracht o. g. Schadensbilder ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, einen Vollausbau der provisorisch ausgebauten Straßenbereiche durchzuführen.

Der Ausbau soll dabei entsprechend der erforderlichen Klassifizierung und den hierfür geltenden Richtlinien für den Straßen- und Gehwegbau, siehe Anlage 3, erfolgen.

Der Umfang der Baumaßnahme erstreckt sich auf einer Länge von ca. 115 m und einer mittleren Breite von ca. 6,5 m.

Die Ausbaumaterialien sollen sich auf eine einfache Bauart in Asphalt-Tragdeckschichten mit einer Granitsteineinfassung beschränken. Lediglich die Zufahrtsbereiche über die Geh-/Radwegflächen entlang der B13 sollen stabil in gesägtem Granit-Großsteinpflaster erfolgen.

Parallel dazu soll die Beleuchtung erstmalig errichtet und mit LED-Leuchtkörper ausgeführt werden.

b) **Baumaßnahmen Stadtwerke**

Seitens der Stadtwerke Eichstätt sind keine Erneuerungsmaßnahmen geplant. Die Planung muss jedoch auf die hoch liegenden Spartenlagen der Stadtwerke ggf. auch konstruktiv abgestimmt werden.

3. **Kostenschätzung und -aufteilung**

Seitens der Verwaltung und dem Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, wurde für den Vollausbau eine Schätzung der zu erwartenden Gesamtbaukosten durchgeführt.

Dabei wurden nachfolgend genannte Kostenanteile für die Erschließungsstraße bzw. die im Unterhalt der Stadt liegenden Geh-/Radweganlagen entlang der B13 ermittelt:

a) **Erschließung Weißenburger Straße**

Baukosten	ca.	85.000 € brutto
Baunebenkosten	ca.	18.000 € brutto
Kleinleistungen u. Unvorhergesehenes	ca.	12.000 € brutto
Straßenbeleuchtung	ca.	<u>20.800 € brutto</u>
Summe	ca.	135.800 € brutto

b) Sanierung Geh/Radweg im Zufahrtsbereich B13

Baukosten	ca.	11.600 € brutto
Baunebenkosten	ca.	2.000 € brutto
Kleinleistungen u. Unvorhergesehenes	ca.	<u>1.100 € brutto</u>
Summe	ca.	14.700 € brutto

Die Kosten der Altlastenentsorgung sind in der Kostenschätzung bis zu einem Kontaminationsgrad von Z 1.2 berücksichtigt. Eine genauere Definition der zu erwartenden Kosten kann erst nach einer Beprobung der Haufwerke erfolgen.

4. Finanzierung

Im Haushalt 2017 wurden für den Ausbau des Straßenteilstücks der Flur-Nr. 1693 im Bereich der Weißenburger Straße Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 85.000 € auf dem Produktkonto 5.4.1.1.0.0-096101 eingestellt. Für die restlichen benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 50.800 € erfolgt eine Anmeldung im Haushalt 2018.

Die Kosten für die Sanierung des Geh-Radweges im Zufahrtsbereich B 13 sind unter der Haushaltsstelle 5.4.1.1.0.0-521110 (Straßenunterhalt) abgedeckt.

Für die Ausbaumaßnahmen werden Erschließungsbeiträge seitens der Anlieger anfallen, die allerdings erst nach Vorlage der Kostenanschläge berechnet werden können.

Angemerkt sei, dass nach Beschlussfassung der Ausbauplanung eine Anliegerversammlung durchgeführt wird.

Zuschussmöglichkeiten über FAG/GVFG sind nicht zu erwarten.

Die Finanzierung wäre somit gesichert.

5. Weiteres Vorgehen

a) Der Stadtrat nimmt die Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung zur Kenntnis und beauftragt die Planer mit der Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistungen.

b) Die Vorstellung der Ausbauplanung einschl. der Ausbaubeiträge für die betroffenen Anlieger ist im Anfang 2018 vorgesehen.

c) Der Baubeginn ist Mitte 2018, das Bauende Ende 2018 geplant.

6. Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum Gesamtausbau des Straßenabschnittes auf der Flur-Nr.1693 in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungs- und Bauschritte gemäß Anlage 3 einzuleiten und umzusetzen.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über die eingestellten Mittel des Haushaltes 2017 und folgende.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen

Niederschrift:

Die Beschlussempfehlung wurde nicht angenommen.

Es soll eine Neuvorlage der Sache im Jahr 2018 erfolgen, nachdem die Anlieger eingebunden wurden.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111 (Vorlage 2017/311)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kreuzäcker" im Ortsteil Möckenlohe

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Gemeinde Adelschlag beabsichtigt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kreuzäcker“ im Ortsteil Möckenlohe durchzuführen, siehe Anlage 1.
- b) Im Schreiben vom 09.11.2017 wurde die Stadt Eichstätt gebeten, bis zum 18.12.2017 im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

- c) In der Zeit vom 17.11.2017 bis 18.12.2017 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Gemeinde Adelschlag, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels durchgeführt.

2. Planungsanlass und Begründung

Da die oberirdische 20 KV-Leitung abgebaut wurde, hat der Gemeinderat von Adelschlag beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Kreuzäcker“ der Gemeinde Adelschlag gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Im Zuge dieser Änderung wird auch im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kreuzäcker“ eine Erweiterungsfläche von grob 1.200 m² der Flur Nr. 911/1 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

- Die Hochspannungsleitungen werden aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Die Baugrenzen werden entsprechend angepasst.
- Von der Flur Nr. 911/1 wird eine Fläche von ca. 1.200 m² zum Bebauungsplan hinzugefügt, da bei einem Scoping-Termin mit Fachbehörden zur Neuaufstellung des angrenzenden B-Planes Nr. 29 „Am Buxheimer Weg“ festgestellt wurde, dass die Fläche zwischen dem Bebauungsplan „Am Buxheimer Weg“ und dem alten Bebauungsplan „Kreuzäcker“ liegen würde und damit als baurechtliches Niemandsland keinerlei Bebauung mehr zugeführt werden könnte. Die Erweiterungsfläche wird seit langer Zeit als normaler Garten bei einem Einfamilienhaus genutzt. Bei der Fläche handelt es sich um kein Biotop. Ein zusätzlicher umweltrechtlicher Ausgleichsbedarf ist daher nicht erforderlich. Die Baugrenzen in diesem Bereich werden angepasst.
- Herausnahme einer kleinen Teilfläche Flur Nr. 915 wegen Überlappung mit neuem Bebauungsplan Nr. 29 „Am Buxheimer Weg“.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kreuzäcker“ im Ortsteil Möckenlohe der Gemeinde Adelschlag keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Adelschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kreuzäcker“ im Ortsteil Möckenlohe wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 112

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan für Gelände Schneller

Niederschrift:

Auf Nachfrage erklären Stadtbaumeister Janner und stellv. Stadtbaumeister Schütte, dass gerade ein externer Planer beauftragt wird.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 112a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Förderprogramm für Kindergartenbauten

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass für die laufenden Maßnahmen die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 112b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Provisorischer Herzogsteg

Niederschrift:

Stadtrat Haugg regt eine bessere Ausleuchtung des Herzogsteg-Provisoriums an.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger
Verwaltungsangestellter